
540/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lapp, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juni 2003 unter der Nr. 509/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gender Mainstreaming" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Ja, die „Gender Mainstreaming“-Beauftragte im Bundesministerium für Landesverteidigung ist Majorarzt Dr. Eva Krainz, Leiterin des Ärztlichen Dienstes des Heerespersonalamts.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 4:

Die Tätigkeit der „Gender Mainstreaming“-Beauftragten umfasst im Rahmen der stetigen Bewusstseinsbildung insbesondere die Information und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts, die Erarbeitung von Techniken und Methoden zur Analyse und Umsetzung von Strategien gegen Ungleichbehandlungen und schlussendlich die konkrete Umsetzung des „Gender Mainstreaming-Gedankens“ durch die Mitwirkung an den Entscheidungsfindungsprozessen.

In diesem Sinne wurde in den letzten Jahren - insbesondere im Rahmen des Projekts „Soldatinnen im Bundesheer" - durch die Sensibilisierung der Führungskräfte und durch das „Mentoring" - eine intensive Personalbegleitung aller Soldatinnen - durch speziell geschulte Wehrdienstberaterinnen und -berater eine Reihe von Maßnahmen zur Hintanhaltung von Ungleichbehandlungen gesetzt.

Im Teilbereich „sprachliche Gleichbehandlung" wurden in alle relevanten Wehrrechtsnormen (Wehrgesetz 2001, Heeresdisziplinalgesetz 2002, Heeresgebührengesetz 2001, Auslandseinsatzgesetz 2001, Militärauszeichnungsgesetz 2002, Militärbefugnisgesetz, Sperrgebietsgesetz 2002 und Munitionslagergesetz) entsprechende Bestimmungen eingearbeitet; zur ressortinternen Umsetzung und Vertiefung wurden im Erlasswege Durchführungsbestimmungen zur sprachlichen Gleichbehandlung verfügt.

Als aktuellstes Projekt im Sinne von „Gender Mainstreaming" ist die derzeit durchgeführte Soldatenbefragung zur „Attraktivitätssteigerung des Dienstes im Österreichischen Bundesheer" zu nennen, im Zuge derer unter anderem auch alle Frauen im Ausbildungsdienst zu ihren Erfahrungen - beispielsweise mit der körperlichen Belastung, mit dem Führungsverhalten der unmittelbaren Vorgesetzten oder mit der Qualität der Ausbildung - befragt werden.

Zu 5:

Ein eigenes Budget für die „Gender Mainstreaming"-Beauftragte ist im Bundesministerium für Landesverteidigung nicht vorgesehen. Im Sinne einer effektiven und effizienten Verwaltungsführung werden alle „Gender Mainstreaming"-Maßnahmen im Rahmen der laufenden Administration abgewickelt ohne zusätzliche Budgetmittel zu binden.

Zu 6 und 7:

Da die Vorbereitung und Koordinierung allfälliger Maßnahmen im Sinne der Fragestellung nicht federführend in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung fällt, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.